

141. Wichtige Rundschreiben

142. Promotion "Sub auspiciis praesidentis rei publicae"

143. Ausschreibung von Forschungsstipendien an der Universität Salzburg für das Jahr 1997

144. Verordnung des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 14.3.1997 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienzweige

145. Kundmachung der Wahl des 2. stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Germanistik

146. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre

147. Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds

148. Ausschreibung des Rudolf Sallinger Preises

149. Ausschreibung des Leopoldina-Forschungsprogrammes

150. Ausschreibung eines Stipendiums der Universität Triest

151. Ausschreibung des ÖGAF-Preises für Tourismusforschung

152. Ausschreibung des Prince Mahidol Award für das Jahr 1997

153. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

141. Wichtige Rundschreiben

8. Diebstähle aus Universitätsgebäuden

12. Universitätsprofessorenaustausch mit den Vertragsstaaten im Studienjahr 1997/98 - Ausschreibung

13. Forschungsstipendien für das Jahr 1997

14. Erarbeitung einer CD-ROM der Universität Salzburg

142. Promotion "Sub auspiciis praesidentis rei publicae"

Am Donnerstag, dem **24. April 1997**, findet um 11.00 Uhr s.t. im Weißen Saal der Residenz die feierliche Promotion "Sub auspiciis praesidentis rei publicae" von Mag. **Karl Weinhäupl**, Mag. **Bernhard Pöll** und Mag. **Andreas Uhl** statt.

Alle Angehörigen und Freunde der Universität Salzburg sind zu dieser akademischen Feier herzlich eingeladen.

Die ursprünglich für Donnerstag, 24. April 1997, vorgesehene reguläre Promotion wird auf Mittwoch, 23. April 1997, vorverlegt.

Haslinger

143. Ausschreibung von Forschungsstipendien an der Universität Salzburg für das Jahr 1997

Mit Schreiben vom 10.4.1992, GZ 61.622/21-I/9a/92, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kompetenz zur Verteilung von Forschungsstipendien an die Universitäten übertragen. Der Akademische Senat hat eine bevollmächtigte Kommission eingerichtet, welche die Mittel anteilmäßig den Fakultäten zuweist.

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium
2. österreichische Staatsbürgerschaft
3. das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit öS 8.800,-- pro Monat)
4. der Bewerber/die Bewerberin darf keine Planstelle des Bundes bekleiden
5. mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet wird oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst einzubringen ist

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

Projektbeschreibung

Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer

Lebenslauf

Staatsbürgerschaftsnachweis

eidestattliche Erklärung, daß die angegebene Einkommenshöhe nicht überschritten wird

Die vollständigen Ansuchen müssen bis zum **9. Mai 1997** bei den Dekanaten eingereicht werden. Ein Forschungsstipendium wird maximal für die Dauer von 12 Monaten zuerkannt, wobei die monatliche Höhe des Forschungsstipendiums S 6.000,-- beträgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und

daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht.

Haslinger

144. Verordnung des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 14.3.1997 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienzweige

Gemäß § 8 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 513/1995 und BGBl. Nr. 201/1996 - StudFG, wird verordnet:

§ 1. (1) Nach den ersten beiden Semestern und nach den ersten beiden Semestern jeder Studienrichtung ist der günstige Studienerfolg durch Zeugnisse über die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Prüfungsteile) mit mindestens genügendem Erfolg in dem in § 1 Abs. 2 angeführten Ausmaß nachzuweisen. Der Nachweis des günstigen Studienerfolges ist auch schon vor Abschluß des zweiten Semesters einer Studienrichtung möglich.

(2) Das Ausmaß des in Abs. 1 genannten Nachweises beträgt für sämtliche kombinierte Studienrichtungen sowie für die anstelle der zweiten Studienrichtung gewählten Fächer an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät 8 Semesterwochenstunden.

(3) Für das Einfachstudium der Kunstgeschichte beträgt das Ausmaß des in Abs. 1 genannten Nachweises 12 Semesterwochenstunden.

(4) Bei Lehramtsstudien sind Nachweise über Lehrveranstaltungen und Prüfungen der pädagogischen Ausbildung für Lehramtskandidaten für den in Abs. 2 vorgeschriebenen Nachweis des günstigen Studienerfolges zu berücksichtigen.

§ 2. Nach den ersten beiden Semestern des Studiums zur Erlangung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften beträgt das Ausmaß des im § 1 genannten Nachweises 4 Semesterwochenstunden mit mindestens genügendem Erfolg und Vorlage einer Bestätigung über den Fortschritt der Dissertation.

Truchlar

145. Kundmachung der Wahl des 2. stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Germanistik

Die Wahl des 2. stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Germanistik findet am

Donnerstag, 17. April 1997, 14.30 Uhr,

im Konferenzzimmer des Instituts für Germanistik, Akademiestraße 20, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Roßbacher

146. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre

Die Institutsversammlung des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre für das Studienjahr 1996/97 findet am

Montag, 14. April 1997, 14.30 Uhr,

in den Institutsräumen des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsplatz 1, statt. An der Institutsversammlung können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Huter

147. Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds

Aus den Mitteln des Kardinal Innitzer Studienfonds werden jährlich Förderpreise für besondere Leistungen in den Fachgebieten Theologie, Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Human- und Veterinärmedizin, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik vergeben. Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die von sozialer und kultureller Bedeutung sind und den Zusammenhang des Wissens sowie das Verständnis von Person und Gesellschaft fördern. Die Arbeiten sollen in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichkommen, ihre Fertigstellung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Weitere Bewerbungsvoraussetzung ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Staatsbürger anderer Länder können sich bewerben, wenn sie ständig an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution arbeiten. Im Sekretariat des Kardinal Innitzer Studienfonds (Wollzeile 2, A-1010 Wien) sind Bewerbungsbögen erhältlich, die gemeinsam mit der Arbeit bis zum **31. Mai 1997** einzureichen sind. Die Arbeiten werden vom Studienausschuß des Kardinal Innitzer Studienfonds begutachtet und anschließend dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderpreise werden im Dezember durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, überreicht.

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsbögen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

148. Ausschreibung des Rudolf Sallinger Preises

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert durch Preise bzw. Drucksubventionen wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Publizistik, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbstständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern. Die Gesamtsumme der Preise beträgt mindestens öS 150.000,--. Bewerbungsvoraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, Ausnahmen können vom Kuratorium des Fonds genehmigt werden.

Die Arbeiten müssen in Maschinschrift oder gedruckt eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bewerbungen sind bis **Ende Mai** dieses Jahres an den Rudolf Sallinger-Fonds, Mozartgasse 4, A-1040 Wien, zu richten. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeiten einen Vortrag zu halten.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

149. Ausschreibung des Leopoldina-Forschungsprogrammes

Die deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina bietet in einem Förderprogramm ausgewählten Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit einem "Leopoldina-Stipendium" Unterstützung in ihrer beruflichen Entwicklung.

Bewerben können sich herausragende promovierte Wissenschaftler, die nicht älter als 36 Jahre und in der naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschung tätig sind. Die Förderung ermöglicht einen zwei- bis dreijährigen Forschungsaufenthalt an einer ausländischen, renommierten Forschungsinstitution. Es sollen Kenntnisse und Befähigungen in der jeweiligen Spezialdisziplin gefördert werden, das Ziel sollte jedoch nicht die Habilitation sein. Die Förderung umfaßt ein monatliches Stipendium während des Auslandsaufenthaltes, einen Reisekostenzuschuß und beschränkte Mittel für Laborbedarf.

Eine Bewerbung um Zuerkennung des Leopoldina-Stipendiums kann jederzeit von einem Mitglied der Akademie Leopoldina oder vom Institutsleiter des Bewerbers eingebracht werden. Sie ist an die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Postfach 11 05 43, D-06019 Halle (Saale) zu richten.

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten: formlose Antragstellung an den Präsidenten der Akademie Herrn Prof. Dr. Parthier, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Referenzen, Listen der Publikationen, Patente und Vorträge, Gastinstitute und Betreuer, Projektskizze, Arbeitsplan.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

150. Ausschreibung eines Stipendiums der Universität Triest

Die Universität Triest schreibt für Graduierte aus Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria (mit Ausnahme italienischer Staatsbürger) ein Stipendium zu Forschungsarbeiten aus. Die Höhe des Stipendiums, das sich über ein Jahr erstreckt, beträgt ITL 20.000.000. Es wird für eine Arbeit vergeben, die von besonderem Interesse für den geographischen Raum Alpen-Adria ist. Bewerbungen sind zu richten an: Magnifico Rettore, Università degli Studi di Trieste, Piazzale Europa 1, I-34100 Trieste, Italia. Einreichtermin ist der **31. Mai 1997**.

Der Bewerbung sollen folgende Unterlagen beigeschlossen sein: Lebenslauf, Projektbeschreibung, eine Kopie des Studienabschlußzeugnisses, Publikationsliste, ein Empfehlungsschreiben der Heimatuniversität und eine Betreuungszusage eines Professors der Universität Triest.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

151. Ausschreibung des ÖGAF-Preises für Tourismusforschung

Die Österreichische Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) schreibt für wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) zum Thema 'Tourismus' den ÖGAF-Preis für Tourismusforschung aus.

Die Bewerber/innen müssen an einer österreichischen Universität inskribiert sein oder ihr Studium absolviert haben. Arbeiten, die im Rahmen von Universitätslehrgängen und Fachhochschul-Studiengängen erstellt wurden, können ebenfalls eingereicht werden. Der Preis ist mit öS 75.000,-- dotiert. Dieser Betrag kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Bewerbungen müssen bis zum **1. Juli** jeden Jahres beim Sekretariat der ÖGAF, 1090 Wien, Augasse 2-6, Tel. (0222) 313 36-4586, einlangen. Dort sind auch nähere Information zu diesem Preis erhältlich

Haslinger

152. Ausschreibung des Prince Mahidol Award für das Jahr 1997

Der Prince Mahidol Award wird an Einzelpersonen oder Institutionen verliehen, die einen hervorragenden, beispielgebenden Beitrag zur Förderung der medizinischen Versorgung und des Gesundheitswesens weltweit geleistet haben. Dieser Preis im Gesamtwert von etwa 100.000,-- US\$ kann jedes Jahr an maximal zwei Bewerber vergeben werden. Die Universität Salzburg hat die Einladung erhalten, bis spätestens **31. Mai 1997** einen oder mehrere Kandidaten oder Institutionen für den Prince Mahidol Award zu nominieren.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

153. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Zahl: 50.060/134-97

Am **Institut für Rechtsvergleichung** ist ab nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Monaten die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen. Gesetzliches Anstellungserfordernis ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Von den Bewerbern/innen werden Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch sowie EDV-Kenntnisse erwartet. Bewerber/innen mit Erfahrung im Institutsbetrieb werden bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 23. April 1997 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Zahl: 50.060/127-97

Am **Senatsinstitut für Politikwissenschaft** ist vertretungshalber vom 20. Mai 1997 bis 30. September 1997 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen. Der Aufgabenbereich umfaßt die selbständige Forschung sowie die Mitwirkung an Forschung, Lehre und Verwaltung im Bereich Vergleichende Politik. Erforderliche Qualifikation ist ein abgeschlossenes Studium der Politikwissenschaft mit Schwerpunktbildung im oben genannten Bereich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 9. Mai 1997 an den Vorsitzenden der Senatskommission des Senats-

instituts für Politikwissenschaft, z.H. Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Volkmar Lauber, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, zu richten.

Zahl: 50.060/137-97

An der **Universität Salzburg** gelangt voraussichtlich ab nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Planstelle VB (I/b) im Büro des Senatsvorsitzenden** zur Besetzung. Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Reifeprüfung. Erwartet werden sehr gute Fremdsprachenkenntnisse, zumindest in Englisch, sowie gute Kenntnisse im Bereich der EDV-unterstützten Textverarbeitung. Die Bewerber/innen erwarten mannigfaltige selbständige Aufgaben hinsichtlich Schriftverkehr, Vorbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen, Protokollführung, universitätsinterne und -externe Koordination von Terminen, Kontakthaltung zu Behörden, Dienststellen etc. sowie Führung des Büros.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto sind bis 23. April 1997 an den Rektor, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Adolf Haslinger, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu richten.

Haslinger

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. April 1997

Redaktionsschluß: Donnerstag, 10. April 1997

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>